

<u>Intern</u>

Datum:

Uhrzeit:

bis

bis

Ort (Raum):_ Status

in Bearbeitung

nichtöffentliche Veranstaltung

Warten auf Rückmeldung

angenommen abgelehnt

VERANSTALTUNGSANTRAG | extern

Im Original einzureichen bei:

Hochschule Aalen Kontakt: Veranstaltungsmanagement

Veranstaltungsmanagement **Telefon:** 07361-576 1051

Beethovenstraße 1 E-Mail: veranstaltungsmanagement@hs-aalen.de

73430 Aalen Infos: www.hs-aalen.de/veranstaltungen

1. Gesamtverantwortlich haftender Veranstalter

Name/Einrichtung/Fir	ma:				
Ansprechpartner:					
Telefon:					
E-Mail:					
Straße/Hausnummer:					
Postleitzahl/Ort:					
2. Veranstaltung					
Veranstaltungstitel:					
Veranstaltungsinhalt:					
Art der Veranstaltung (z.B. Vortrag, Seminar		and, Kongress, N	litgliederversam	mlung etc.)	
Erwartete Teilnehmer	r-/Besucherzahl	:			
Eintritt: kos	stenlos	Eurc)	(Bitte Zutreffende	s ankreuzen)

bei sicherheitsrelevanten Fragen (z.B. offenes Feuer, Feuerwerk, brennbare Flüssigkeiten und Gase, Beeinträchtigung von Fluchtwegen, etc.)

wenden Sie sich bitte an das Gebäudemanagement.

öffentliche Veranstaltung

Sonstiges:

3. Zeitraum				
Wochentag:	Wochentag:			
Datum:	Datum:			
Aufbau/Probe: von bis bis	Aufbau/Probe:	von	bis	
Veranstaltung: von bis bis	Veranstaltung:	von	bis	
Abbau: von bis bis	Abbau:	von	bis	
Werden Öffnungszeiten der Hochschule eingeh Vorlesungszeit: Mo-Fr 7-22 Uhr, Sa 7.30-17.30 Vorlesungsfreie Zeit: Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa geschl Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten	Uhr lossen			
4. Benötigte/r Raum/Räume, benötigte Veran	staltungsstätte/n	(Bitte Wunso	ch ankreuzen)	
Aula- und Hörsaalgebäude:				
Aula - teilbar in Nord und Süd				
Foyer				
Hörsaal UG - 1.01	Hörsaal EG 0.0)1		
Hörsaal OG 1.01	Hörsaal OG 1.	Hörsaal OG 1.02		
Gebäude Beethovenstraße 1:				
[] Audimax	[] Foyer/Magistrale			
Campusvorplätze:				
[] Campus-Teil Beethovenstraße	[] Campus-Teil Burrer	1		
Sonstige Räume/Flächen:				
<u>Wichtig:</u> Bitte reichen Sie für alle Räume bzw. F Bestuhlungs-, Stand- und Lagepläne mit ein.	Flächen, die flexibel best	uhl- bzw. nut	zbar sind,	
5. Catering/Bewirtung				
Findet ein Catering/eine Bewirtung statt?	[] ja [] nein	(Bitte Zutref	fendes ankreuzen)	

6. Medientechnik/elektrische Geräte	
In der Aula, den Härsälen des Aula, und Härsaalgehäudes, dem Audimax und am Campuste	sil

In der Aula, den Hörsälen des Aula- und Hörsaalgebäudes, dem Audimax und am Campusteil Burren sind standardmäßig Beamer, Mikrofone und Lautsprecher vorhanden. Notebook, Beamerkabel (HDMI), Adapterstecker, Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel, etc. werden nicht vom Veranstaltungsmanagement der Hochschule gestellt.

7. Sonstige Möbel etc.	(sofern in ausreichender Zahl	vorhanden) (Bitte Wunsch/Anzahl angeben)
[]Tische	[]Stehtische	Kundenstopper (DIN A1)
[]Stühle	[]Stellwände	[] Wegweiser (DIN A3)
8. Sonstiges		(Bitte ankreuzen)
	gen der Satzung über die Erheb – Technik und Wirtschaft.	oung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten ar
[] Mit den nachstehe mich einverstanden	enden Rahmenbedingungen fü	r Veranstaltungen an der Hochschule Aalen erkläre ich
		hende Überlassung der Nutzung von Räumen und aft für Veranstaltungen erkläre ich mich einverstanden.
Ort, Datum	Unterschrift gesamtv	erantwortlich haftender Antragsteller (wie unter 1.)

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen an der Hochschule Aalen

- 1. Vorrang vor externen Veranstaltungen hat der Vorlesungsbetrieb.
- 2. Für die Ordnung in den Räumen ist der Nutzer verantwortlich. Nach der Veranstaltung muss durch den Nutzer der Möblierungszustand vor der Veranstaltung wieder hergestellt werden.
- 3. Findet eine Bewirtung/ein Catering bei der Veranstaltung statt, gewährleistet der Nutzer die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Lebensmittelverordnung etc.) und holt wo rechtlich gefordert eine Schankerlaubnis bei der zuständigen Behörde ein.
- 4. Die Reinigung ist in Absprache mit dem Veranstaltungsmanagement zu klären.
- 5. Sicherheitsrelevante Veranstaltungen (z.B. offenes Feuer, Feuerwerk, brennbare Flüssigkeiten und Gase, Beeinträchtigung von Fluchtwegen, Messeaufbauten, große Menschenansammlungen etc.) sind vom Veranstalter anzuzeigen.
- 6. Für sicherheitsrelevante Veranstaltungen ist die Stellungnahme des Sicherheitsingenieurs der Hochschule erforderlich. Diese wird durch die Hochschule eingeholt. Gegebenenfalls kann auch eine Genehmigung durch die zuständige Baurechtsbehörde notwendig sein. Diese muss im Bedarfsfall vom Nutzer und auf seine Kosten eingeholt werden.

- 6. Die Veranstaltungsnutzung ist auf die zugewiesenen Räume und Flächen zu beschränken.
- 7. Die Notausgänge dürfen nicht eingeengt werden, Fluchtwege müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hergestellt und stets freigehalten werden.
- 8. Sicherheitsrelevante Einrichtungen, wie Handmelder, Nottelefone, Feuerlöscher, Flucht- und Rettungspläne, Sicherheitszeichen und -beleuchtung sowie Erste-Hilfe-Ausstattung einschließlich Defibrillatoren dürfen nicht verstellt, zugehängt, entfernt oder anderweitig manipuliert werden.
- 9. In allen Gebäuden und Räumen der Hochschule besteht ein absolutes Rauchverbot. Wir weisen darauf hin, dass in allen Bereichen der Hochschule Aalen eine Detektion von Rauch und/oder Feuer vorhanden ist. Deren Auslösung sowie die Betätigung des Druckknopfmelder hat eine unmittelbare Auslösung des Brandalarms zur Folge. Dadurch wird die örtliche, akustische Signalisierung ausgelöst und die Feuerwehr alarmiert. Beachten Sie, dass Rauch- und/oder Wärmeentwicklung, Entstehen von Wasserdampf, entsprechende Aktionen bei Festveranstaltungen, Präsentationen etc. zur Auslösung der automatischen Melder führen können.
- 10. Eine Abschaltung der Brandmeldeanlage durch die Hochschule erfolgt auch abschnittsweise nur, wenn der Veranstalter für eine Brandwache vor Ort sorgt und diese entsprechend eingewiesen wurde.
- 11. Werden zusätzlich technische Einrichtungen der Hochschule bereitgestellt, dürfen diese nur durch entsprechend eingewiesene Personen oder Personal der Hochschule Aalen bedient werden.
- 12. Setzt der Nutzer elektrische Geräte ein, die nicht der Hochschule gehören, verpflichtet er sich, nur nach DGUV Vorschrift 4 bzw. DGUV Vorschrift 3 geprüfte ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel zu verwenden.
- 13. (a) Für hochschulinterne Nutzer: Ist der Nutzer noch nicht mit der Medientechnik vertraut, muss er zur nächsten Einweisung in die Medientechnik der Hochschule kommen.
 (b) Für hochschulexterne Nutzer: Ist der Nutzer noch nicht mit der Medientechnik der Aula vertraut, muss er bis spätestens 14 Tage vor seiner Veranstaltung einen Termin zur Einweisung in die Medientechnik mit der Hochschule vereinbaren. Kontakt: 07361-576-1213 oder elektro@hs-aalen.de.
 Wichtig: Ohne eine entsprechende Einweisung darf die Medientechnik der Aula nicht bedient werden.
- 14. Bei erhöhtem Strombedarf sind 14 Tage vorab Standortpläne mit benötigten Anschlussleistungen an die Hochschule zu übermitteln.
- 15. Plakate und Aushänge an allen Flächen sind nicht möglich.

Der Antrag wird	[] angenommen (ggf. Abweichungen zum Antrag anbei)
	Das Nutzungsentgelt beträgt Euro
	zzgl. Kosten für ggf. zusätzlich bereitgestelltes Personal sowie Nutzungsent- gelte für bereitgestellte technische Ausstattung nach tatsächlicher Nutzung.
	[] abgelehnt (Begründung anbei)
Aalen,	